

Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Hinweise:

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 67 bis 78 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die datenerhebende Stelle.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen

Bei mehr als zwei Personen bitte unter Punkt 2. bzw. auf gesonderten Blatt ergänzen.

1. Person			2. Person				
	männlich	weiblich	divers		männlich	weiblich	divers
	Antragsteller/in 1				Antragsteller/in 2 Ehegatte (nicht getrennt lebend) Lebenspartner/in (nicht getrennt lebend) Partner/in in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft		
Name							
Vorname							
Ggf. Geburtsname							
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort						
(freiwillig: Telefon und E-Mail-Adresse)						
Geburtsdatum und -ort							
Bürger-Identifikations- Nr./Steuer-ID							
Rentenversicherungs- Nr.							
Postabrechnungs-Nr.							

Antrag auf Grundsicherung

	1. Person	2. Person
Familienstand	<p>ledig verheiratet Lebenspartnerschaft verwitwet getrennt lebend geschieden</p> <p>seit:</p>	<p>ledig verheiratet Lebenspartnerschaft verwitwet getrennt lebend geschieden</p> <p>seit:</p>
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsrechtlicher Status	<p>EU-Ausländer/in, Einreise in die BRD am:</p> <p>Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling Asylberechtigte/r Sonstiger Status:</p>	<p>EU-Ausländer/in, Einreise in die BRD am:</p> <p>Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling Asylberechtigte/r Sonstiger Status:</p>
Planen Sie in den kommenden zwölf Monaten einen Auslandsaufenthalt?	<p>ja nein Falls ja, ab wann und wie lange?</p>	<p>ja nein Falls ja, ab wann und wie lange?</p>
Besteht eine Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz?	<p>ja nein Datum der Verpflichtungserklärung:</p>	<p>ja nein Datum der Verpflichtungserklärung:</p>
Wurde eine gesetzliche Betreuungsperson bestellt?	<p>ja nein (falls ja, Kopie der Bestellungsurkunde beifügen) Name und Anschrift der bestellten Betreuungsperson:</p>	<p>ja nein (falls ja, Kopie der Bestellungsurkunde beifügen) Name und Anschrift der bestellten Betreuungsperson:</p>
Leben Sie in einer besonderen Wohnform (vormals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe)?	<p>ja nein Falls ja, wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?</p>	<p>ja nein Falls ja, wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?</p>

Antrag auf Grundsicherung

	1. Person	2. Person
Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z. B. Pflegeheim, Krankenhaus)?	ja nein Falls ja, wo haben Sie vor der Aufnahme in die Einrichtung gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)? 	ja nein Falls ja, wo haben Sie vor der Aufnahme in die Einrichtung gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?
Haben Sie in der Vergangenheit bereits Grundsicherungsleistungen erhalten?	ja nein falls ja: von wem? 	ja nein falls ja: von wem?

2. Familienverhältnisse

Außer der nachfragenden Person und seinem Ehegatten/seiner Ehegattin, Partner/in der eheähnlichen Gemeinschaft oder Lebenspartner/in leben noch im gemeinsamen Haushalt: z. B. Kinder, Eltern, sonstige Verwandte, Bekannte (Bei mehr als vier Personen bitte Beiblatt verwenden.)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Name				
Vorname				
Geschlecht				
Geburtsdatum				
Familienstand				
Staatsangehörigkeit/ aufenthaltsrechtlicher Status				
Voll- oder teilstationäre Unterbringung (z. B. WfbM, Tagesstätte)				
Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller/in 1 (A1) Antragsteller/in 2 (A2)	A1: A2: 	A1: A2: 	A1: A2: 	A1: A2:

Antrag auf Grundsicherung

3. Unterhalt

	1. Person	2. Person (nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller/in ist)
Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kindern ausgeübt?	Elternteil 1: Elternteil 2: Kind 1: Kind 2: Weitere Kinder:	Elternteil 1: Elternteil 2: Kind 1: Kind 2: Weitere Kinder:
Können Sie sich vorstellen, dass eine der genannten Personen ein jährliches Einkommen von oder über 100.000 Euro hat?	ja nein Falls ja, welche Person?	ja nein Falls ja, welche Person?
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten/Ehegattinnen oder Partner/innen einer Lebenspartnerschaft?	Nein, Grund: Auf Unterhalt wurde verzichtet. Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt. Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht. Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht. Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert. <i>(bitte vollstreckbaren Titel oder Urkunde beifügen)</i>	Nein, Grund: Auf Unterhalt wurde verzichtet. Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt. Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht. Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht. Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert. <i>(bitte vollstreckbaren Titel oder Urkunde beifügen)</i>
Falls ja: Familienname, Vorname des/der getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten/Ehegattin bzw. Partners/Partnerin	
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort (freiwillig: Telefon)	

Antrag auf Grundsicherung

	1. Person	2. Person (nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller/in ist)
Geburtsdatum und -ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten/Ehegattin bzw. Partners/Partnerin		

4. Fragen zur Bedarfsfeststellung

Sofern Sie in einer „**besonderen Wohnform**“ (ehemals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe) leben, füllen Sie bitte **nur 4.4** aus.

4.1 Bedarfe für die Unterkunft – Nur auszufüllen von Personen, die in einer Wohnung/einem Haus leben!

Anzahl der Personen im Haushalt:	Wohnfläche (qm):	Baujahr des Hauses:	Anzahl der Räume:
Sind Sie: Hauptmieter/in Untermieter/in Wohnungseigentümer/in (siehe 4.3) Hauseigentümer/in (siehe 4.3) Nutzungsberechtige/r Nießbrauchberechtigte/r Sie haben freies Wohnrecht	Falls Sie nicht Hauptmieter/in der Wohnung sind, Name und Anschrift des Hauptmieters/ der Hauptmieterin:		
Leben Sie in einer Wohngemeinschaft?	ja	nein	

Kosten der Unterkunft (monatlich)

Kaltmiete	EUR
Nebenkosten (ohne Heizung)	EUR
Gesamtkosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete)	EUR

In den oben genannten Beträgen der Kosten der Unterkunft sind enthalten:

Kosten für Haushaltsstrom	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Kosten für Warmwasserbereitung	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Kosten für Schönheitsreparaturen	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Kosten für den Fernsehempfang über Kabel	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Kosten für Möblierung/Teilmöblierung	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR

Antrag auf Grundsicherung

4.2 Bedarfe für die Heizung – Nur auszufüllen von Personen, die in einer Wohnung/einem Haus leben!

Höhe der monatlichen Heizkosten	EUR				
Energieart	Kohle	Gas	Strom	Öl	Fernwärme
	Sonstige, nämlich:				
In den monatlichen Heizkosten sind enthalten:					
Kosten für Haushaltsstrom und Kochenergie (Gas)?	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR	
Kosten für Warmwasserbereitung?	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR	
Die Warmwasserbereitung erfolgt	zentral			dezentral (z. B. „Boiler“)	
Ist eine separate Messeinrichtung für die dezentrale Warmwasseraufbereitung (z. B. Durchlauferhitzer/Boiler) vorhanden?	ja	nein			

4.3 Haus-/Wohnungseigentum

Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen!

4.4 Monatliche Kosten der Unterkunft – Nur auszufüllen von Personen, die in einer „besonderen Wohnform“ (ehemals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe) leben!

Zahl der Personen im persönlichen Wohnraum	1 Person			2 Personen	
Gesamtkosten der Unterkunft (Bruttowarmmiete)	EUR				
davon Grundmiete:	EUR				
Zuschläge insgesamt:	EUR				
Zuschlag für Möblierung des persönlichen Wohnraums	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR	
Zuschlag für Wohn- und Wohnnebenkosten	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR	
Zuschlag für Haushaltsstrom, die Instandhaltung von persönlichen Räumlichkeiten Und den Gemeinschaftsräumen und für die Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR	
Zuschlag für Gebühren für Kommunikation und den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet	ja	nein	falls ja, Höhe:	EUR	
Die Warmwasserbereitung erfolgt	zentral			dezentral (z. B. „Boiler“)	
Ist eine separate Messeinrichtung für die dezentrale Warmwasseraufbereitung (z. B. Durchlauferhitzer/Boiler) vorhanden?	ja	nein			
Hinweise zu Besonderheiten der Einrichtung und zu den Unterkunftskosten (Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)				

Antrag auf Grundsicherung

4.5 Mehrbedarf

	1. Person	2. Person
Liegt ein Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid vor? <i>(Ggf. Kopie des Feststellungsbescheids beifügen!)</i>	ja, gültig bis: nein beantragt am:	ja, gültig bis: nein beantragt am:
Besteht eine Schwangerschaft?	Merkzeichen G oder aG? ja nein Voraussichtlicher Entbindungstermin:	Merkzeichen G oder aG? ja nein Voraussichtlicher Entbindungstermin:
Sind Sie alleinerziehend?	ja nein	
Bedürfen Sie aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigeren Ernährung?	ja nein <i>(falls ja, ärztliche Bescheinigung vorlegen)</i>	ja nein
Erhalten Sie Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach §112 Abs.1 Nr.1 und 2 SGB IX?	ja nein	ja nein
Teilnahme am Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Anbieter (§ 60 SGB IX)	ja nein Ich arbeite 1 2 3 4 5 Tage pro Woche	ja nein Ich arbeite 1 2 3 4 5 Tage pro Woche <i>(sofern ein Vertrag zur Mittagsverpflegung besteht ist dieser vorzulegen)</i>

4.6 Kranken-/Pflegeversicherung

(Bitte Nachweise beifügen, bei privater Versicherung unbedingt Leistungsumfang darlegen!)

	1. Person	2. Person
Wo sind Sie kranken- bzw. pflegeversichert?	Name der Krankenkasse: Mitglied seit: Art der Versicherung: Pflichtversicherung Familienversicherung freiwillige Versicherung private Versicherung	Name der Krankenkasse: Mitglied seit: Art der Versicherung: Pflichtversicherung Familienversicherung freiwillige Versicherung private Versicherung
KV-Mitgliedsnummer		

Antrag auf Grundsicherung

	1. Person	2. Person
Höhe des monatlichen Beitrags EUR EUR
Haben Sie eine ausländische Krankenversicherung?	ja nein	ja nein
Falls Sie aktuell nicht krankenversichert sind, wo waren Sie zuletzt versichert?	Name der Krankenkasse: Mitglied von: bis:	Name der Krankenkasse: Mitglied von: bis:

5 Einkommen (Bitte ggf. Einkommensnachweise der letzten zwölf Monate beifügen!)

(z. B. Steuerbescheid, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigung für zwölf Monate)

5.1 Renteneinkommen

Einkommensart/ Leistung	1. Person		2. Person	
Ich erhalte Renten/ Pensionen (z. B. Rente wegen Erwerbsminderung, Alter, Unfall, landwirtsch. Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, o.ä.)	ja	nein	ja	nein
Falls ja,	Bezeichnung/ Rentenart	Monatlicher Betrag in EUR	Bezeichnung/ Rentenart	Monatlicher Betrag in EUR
 (brutto) (netto) (brutto) (netto)
 (brutto) (netto) (brutto) (netto)
 (brutto) (netto) (brutto) (netto)
Einkommensart/ Leistung		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Betriebsrente/ Werksrente	ja	nein	ja	nein
 (brutto) (netto) (brutto) (netto)
Ausländische Renten/ Pensionen oder Rentenansprüche	ja	nein	ja	nein
 (brutto) (netto) (brutto) (netto)

Antrag auf Grundsicherung

Einkommensart/ Leistung	1. Person		2. Person	
Ich habe eine Rente beantragt	nein	ja, am:	nein	ja, am:
	bei:	Versicherungs-Nr.:	bei:	Versicherungs-Nr.:
	Welche Rente wurde beantragt?		Welche Rente wurde beantragt?	
Ich habe einen Antrag auf Anerkennung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt	nein	ja, am:	nein	ja, am:
	bei:		bei:	
Ich habe freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung/ betriebliche Altersvorsorge eingezahlt	ja	nein	ja	nein
	<i>Wenn ja, bitte Nachweise beifügen</i>			
Ich habe im Ausland gearbeitet und es wurden Beiträge in die dortige Rentenkasse abgeführt	ja	nein	ja	nein
	<i>Falls ja, machen Sie bitte Angaben zum Staat und des Zeitraums (ggf. Extrablatt nutzen):</i>		<i>Falls ja, machen Sie bitte Angaben zum Staat und des Zeitraums (ggf. Extrablatt nutzen):</i>	
Ich bin einer Erwerbstätigkeit im Ausland ohne Beiträge in die Rentenkasse zu zahlen nachgegangen	ja	nein	ja	nein
	<i>Wenn ja, sind die kompletten Arbeitsverläufe inkl. Nachweise (u. a. Arbeitsverträge) auf der letzten Seite dieses Antrags darzulegen (inkl. genauer Zeitangaben der Tätigkeit und Höhe des Verdienstes beim jeweiligen Arbeitgeber).</i>			
Ich erhalte einen Grundrentenzuschlag	ja	nein	ja	nein
Ich habe 33 oder mehr Jahre an Grundrentenzeiten bzw. vergleichbaren Zeiten erfüllt	ja	nein	ja	nein
	<i>Wenn ja, bitte Nachweise beifügen</i>			

Antrag auf Grundsicherung

5.2 Andere Einkommensarten

Einkommensart/ Leistung	1. Person		2. Person	
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Nichtselbstständige Tätigkeit (z. B. Erwerbs-einkommen, Ausbildungsvergütung)	ja	nein		ja
Entgelt der WfbM	ja	nein		ja
Leistung der Krankenkasse (einschließlich Arbeitgeberzuschuss)	ja	nein		ja
Gewerbebetrieb	ja	nein		ja
Land- und Forstwirtschaft	ja	nein		ja
Sonstige selbstständige Tätigkeit	ja	nein		ja
Einnahmen aus Untervermietung	ja	nein		ja
	Zimmer Wohnung		möbliert unmöbliert	Zimmer Wohnung
Sonstige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	ja	nein		ja
Wohngeld/ Lastenzuschuss	ja	nein		ja
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	ja	nein		ja
	<i>Falls ja, bitte entsprechende Unterlagen/Nachweise dem Antrag beifügen bzw. nachreichen</i>			
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	ja	nein		ja
Leistungen des Lastenausgleichsamtes (z. B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)	ja	nein		ja
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	ja	nein		ja

Antrag auf Grundsicherung

Einkommensart/ Leistung	1. Person		2. Person		
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR	
Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III, z. B. Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)	ja	nein		ja	nein
Leistungen für Kinder (z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag)	ja	nein		ja	nein
	Wird das Kindergeld an die Kinder weitergeleitet?		Wird das Kindergeld an die Kinder weitergeleitet?		
	ja	nein		ja	nein
Wird entsprechendes Einkommen an Kinder weitergegeben?	ja	nein		ja	nein
Ausbildungsförderung	ja	nein		ja	nein
Unterhalt (auch Leistungen angeben, die der Kindergeldberechtigte aus seinem durch Kindergeld erzielten Einkommen erbringt)	ja	nein		ja	nein
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z. B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)	ja	nein		ja	nein
Kapitalerträge (z. B. Zinsen)	ja	nein		ja	nein
Sonstige Einkünfte aus dem In- und Ausland	ja	nein		ja	nein

6. Vom Einkommen eventuell absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziffer 5 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen!)

Ausgaben	1. Person		2. Person		
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR	
Steuern auf das Einkommen	ja	nein		ja	nein
Sozialversicherungsbeiträge	ja	nein		ja	nein

Antrag auf Grundsicherung

Ausgaben	1. Person		2. Person	
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Haftpflichtversicherung	ja	nein		ja
Hausratversicherung	ja	nein		ja
Altersvorsorgebeiträge	ja	nein		ja
Sterbegeldversicherung	ja	nein		ja
Aufwendungen für Arbeitsmittel	ja	nein		ja
Beiträge für Berufsverbände, Gewerkschaften, Sozialverbände o.ä.	ja	nein		ja
Kosten für öffentliche Verkehrsmittel	ja	nein		ja
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	Entfernung in Kilometer (km):		Entfernung in Kilometer (km):	
bei Nutzung eines Kfz	PKW	Motorrad	Mofa	PKW

7. Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen im In- und Ausland (Bitte Nachweise beifügen!)

Art des Vermögens	1. Person		2. Person	
		Betrag/Wert (EUR)		Betrag/Wert (EUR)
Bargeld	ja	nein		ja
Bankguthaben	ja	nein		ja
Sparguthaben (einschließlich vermögenswirksame Leistungen)	ja	nein		ja
Sonstige Kontoguthaben (z. B. Onlinekonten wie „PayPal“)	ja	nein		ja
Wertpapiere/Aktien	ja	nein		ja
Schmuck oder Edelmetalle	ja	nein		ja
Sonstiges Vermögen im In- und Ausland	ja	nein		ja

Antrag auf Grundsicherung

Art des Vermögens	1. Person			2. Person		
		Betrag (EUR)	Fällig am		Betrag (EUR)	Fällig am
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente, Rürup-Rente)	ja nein			ja nein		
Sonstige nicht gesetzliche (private) Altersvorsorge	ja nein			ja nein		
		Betrag (EUR)	Aktueller Rückkaufswert (EUR)		Betrag (EUR)	Aktueller Rückkaufswert (EUR)
Kapital- oder Risikolebensversicherungen	ja nein			ja nein		

	1. Person			2. Person		
Kraftfahrzeug(e)	ja nein	amtliches Kennzeichen: Kilometerstand: Baujahr: Modell: Typ:		ja nein	amtliches Kennzeichen: Kilometerstand: Baujahr: Modell: Typ:	

	1. Person			2. Person		
		Bezeichnung der Forderung	Höhe der Forderung		Bezeichnung der Forderung	Höhe der Forderung
Sonstige Forderungen oder Ansprüche gegen Dritte	ja nein		ja nein	

Antrag auf Grundsicherung

	1. Person		2. Person	
		Anmerkung		Anmerkung
Hauseigentum bzw. Wohneigentum (bitte entsprechende Unterlagen/Nachweise zu Wert und Größe der Immobilie beifügen)	ja nein	ja nein
Sonstiger Grundbesitz (bitte entsprechende Unterlagen/Nachweise zu Wert, Größe und Lage des Grundstücks beifügen)	ja nein	ja nein
Ansprüche aus Übertragsverträgen (z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altanteilsrechte)	ja nein	ja nein

8. Vermögensübertragungen

	1. Person	2. Person
Wurde Vermögen in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altanteil, vorgezogene Erbfolge)?	nein ja, ohne besonderen Vertrag ja, siehe beigefügte Urkunde Falls ja, wann? In welcher Höhe?	nein ja, ohne besonderen Vertrag ja, siehe beigefügte Urkunde Falls ja, wann? In welcher Höhe?

9. Ermittlung eines eventuell kostenerstattungspflichtigen Trägers

	1. Person		2. Person	
Haben Sie in den letzten zwei Monaten eine stationäre Einrichtung verlassen?	ja	nein	ja	nein
Haben Sie bis vor zwei Monaten als Minderjähriger außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt?	ja	nein	ja	nein

Antrag auf Grundsicherung

	1. Person	2. Person
Haben Sie jemals im Ausland gelebt?	ja nein Falls ja, Zeitraum:	ja nein Falls ja, Zeitraum:
	Wohnort:	Wohnort:
	Waren Sie erwerbstätig? ja nein <i>(Bitte machen Sie Angaben zur Zeit der Erwerbstätigkeit und zum Arbeitgeber)</i>	Waren Sie erwerbstätig? ja nein <i>(Bitte machen Sie Angaben zur Zeit der Erwerbstätigkeit und zum Arbeitgeber)</i>

10. Eventuell zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:

11. Begründung des Antrags und weitere Hinweise

Antrag auf Grundsicherung

Erklärung

Den Antrag auf Grundsicherungsleistung mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 3. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Grundsicherungsleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Es ist mir bekannt, dass die beantragte Sozialhilfeleistung ganz oder teilweise bei fehlender Mitwirkung versagt werden kann. Sollte ich unvollständige oder unwahre Angaben machen, kann dies strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 StGB). Zu Unrecht erhaltene Sozialleistungen muss ich erstatten (§§ 45, 50 SGB X, § 103 SGB XII).

Es ist mir bekannt, dass die beantragte Sozialhilfeleistung ganz oder teilweise bei fehlender Mitwirkung versagt werden kann. Sollte ich unvollständige oder unwahre Angaben machen, kann dies strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 StGB). Zu Unrecht erhaltene Sozialleistungen muss ich erstatten (§§ 45, 50 SGB X, § 103 SGB XII). Zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen können auch Kontendaten beim Bundeszentralamt für Steuern in einem Kontenabrufverfahren gemäß § 93 Absatz 8 Abgabenordnung im elektronischen Verfahren eingeholt werden.

Es besteht noch Informationsbedarf bzw. Beratungsbedarf und es wird um ein Gespräch gebeten. Durch eine Beratung kann geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind, wie z. B.:

- Kosten hauswirtschaftlicher Verrichtungen, z. B. notwendige Hilfen beim Reinigen der Wohnung,
- Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen,
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen wie Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft und evtl. weitere Leistungen als Darlehen

Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten/Ehegattin/Lebenspartner bzw. Partner/in der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.

Datum

1. Person Unterschrift

Datum

2. Person Unterschrift

**Hinweise zum Antrag auf
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem
Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)**

Allgemeines:

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nach den Regelungen des Vierten Kapitels des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt.

Leistungsberechtigt wegen Alters kann nur sein, wer die Altersgrenze erreicht hat. Die Geburtsjahrgänge bis 1946 haben die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Die Geburtsjahrgänge 1947, 1948 usw. bis Geburtsjahrgang 1957 erreichen die Altersgrenze mit Vollendung eines Lebensalters von 65 Jahren und einem Monat bzw. zwei usw. bis elf Monaten (Beispiele: Geburtstag 9. August 1947 – Altersgrenze erreicht am 9. September 2012; Geburtstag am 31. Juli 1948 – Altersgrenze erreicht am 30. September 2013; Geburtstag am 30. August 1952 – Altersgrenze erreicht am 28. Februar 2018).

Leistungsberechtigt wegen einer dauerhaften, vollen Erwerbsminderung kann sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 65. Lebensjahr sowie die vom Geburtsjahrgang abhängigen zusätzlichen Lebensmonate vollendet hat. Zudem muss es sich um eine dauerhafte, volle Erwerbsminderung – unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage – handeln und es muss unwahrscheinlich sein, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Die Feststellung, ob diese Voraussetzung vorliegt, trifft der zuständige Rentenversicherungsträger in einem Gutachten.

Leistungsberechtigt kann aber auch sein, wer:

- im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) beschäftigt ist oder
- das Eingangsverfahren oder den Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) durchläuft oder
- eine betriebliche Ausbildung absolviert, für die ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) gezahlt wird oder
- ein Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) bezieht oder
- eine Tagesförderstätte oder eine Maßnahme der Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext (TaK) besucht.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltpflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltpflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (**jährlich 100.000 EUR oder mehr je Unterhaltsverpflichteten**).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Leistungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt

Leistungsberechtigte, die sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, erhalten nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen (§ 41a SGB XII). Das heißt Grundsicherungsleistungen können bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt längstens für vier Wochen geleistet werden. Für Zeiten über diese vier Wochen hinaus, entfällt der Anspruch auf Grundsicherungsleistung bis zur nachgewiesenen Rückkehr aus dem Ausland. Auslandsaufenthalte mit Dauer über vier Wochen hinaus sind daher rechtzeitig im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht anzugeben.

Zu 1: Persönliche Verhältnisse

Eine *eheähnliche Gemeinschaft* besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unabhängig vom Geschlecht, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen. „Lebenspartner“ sind eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt machen Sie bitte unter Punkt 2 bzw. auf einem separaten Blatt zusätzliche Angaben!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z.B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

Zu 3: Unterhalt

Nach §94 Abs.1a SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer grundsicherungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des §16 SGB IV (steuerrechtliches Gesamteinkommen) jeweils unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von **100.000 EUR** erreicht oder überschritten wird, kann verlangt werden, dass die Daten der betreffenden Personen angegeben werden.

Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen.

Zu 4.1: Kosten der Unterkunft

Zur Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Es wird empfohlen, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zustimmung dazu einzuholen, da nur bei vorheriger Zustimmung die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten übernommen werden können.

Bei dauerhaftem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) können Fragen zu Unterkunft und Heizung unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag angesetzt wird.

Zu 4.5–4.6: Weitere Bedarfe, Persönliche Situation

Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie:

- Mehrbedarfe für Personen, die die Altersgrenze nach §41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, voll erwerbsgemindert sind und einen Feststellungsbescheid mit dem Merkmal „G“ oder „aG“ haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ein ernährungsbedingter Mehrbedarf, wenn der Ernährungsbedarf aus medizinischen Gründen von allgemeinen Ernährungsempfehlungen abweicht und die Aufwendungen für die Ernährung deshalb unausweichlich und in mehr als geringem Umfang oberhalb eines durchschnittlichen Bedarfs für Ernährung liegen (4.5). Auch als Mehrbedarfe anzuerkennen sind Aufwendungen von Schülern zur Anschaffung oder Ausleihe von Schulbüchern oder gleichstehenden Arbeitsheften, soweit diese aufgrund der jeweiligen schulrechtlichen Bestimmungen oder schulischen Vorgaben entstehen.
- Angemessene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (4.6). Sofern keine gesetzliche, freiwillig gesetzliche, private oder ausländische Versicherung besteht, kann der Sozialhilfeträger die Kosten für Krankenbehandlung gegen Kostenerstattung übernehmen (§264 SGB V). Hierzu eine Klärung mit dem jeweiligen Träger der Sozialhilfe erforderlich. Im Regelfall erfolgt eine Aufnahme bei der gesetzlichen Krankenversicherung.

Aufgrund von weiteren Angaben zur persönlichen Situation (11) kann durch eine Beratung auch geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind.

Zu 5: Einkommen

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter *Sonstige Einkünfte* zu erfassen.

Nicht zum anzurechnenden Einkommen gehört z.B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Zu 6: Vom Einkommen eventuell absetzbare Beträge

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Übergangsregelung zum Freibetrag bei Grundrentenzeiten und vergleichbaren Zeiten

Nach § 143 SGB XII hat der Träger für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung eines eventuellen Freibetrages nach § 82a SGB XII zu entscheiden, so lange ihm nicht durch eine Mitteilung des Rentenversicherungsträgers oder berufsständischer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen nachgewiesen ist, dass die Voraussetzungen für die Einräumung des Freibetrages vorliegen.

Zu 7: Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben, z.B. Erbansprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o.ä.).

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,

- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (z.B. behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschchnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbezüge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen (grundsätzlich: Alleinstehende 5.000 EUR, Ehegatte/Ehegattin/Lebenspartner/in bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 5.000 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 500 EUR).

Zu 8: Vermögensübertragungen

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z.B. Schenkung, Überbegriff, Altanteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.